

Die häufigsten Fragen und Antworten!

1. Wie kann ich eine Änderung meines Vertrages vornehmen?
2. Wie lauten unsere Kontakt- und Bankdaten?
3. Welche Änderungsmöglichkeiten habe ich als Kundin bzw. Kunde?
4. Was ist bei Beitragsänderungen zu beachten?
5. Was ist bei Beitragsfreistellung zu beachten?
6. Was ist bei Zuzahlungen zu beachten?
7. Was ist bei Strategieänderungen zu beachten?
8. Was ist bei Bezugsrechtsänderungen zu beachten?
9. Was ist bei Kündigung/Teilkündigung zu beachten?

1. Wie kann ich eine Änderung meines Vertrages vornehmen?

Grundsätzlich müssen alle Willenserklärungen in Textform erteilt werden.

In der Textform müssen enthalten sein: Name, Adresse, Geburtsdatum, Vertragsnummer

Bei Änderung des Namens benötigen wir einen amtlichen Nachweis über die Namensänderung, z. B. eine Kopie der Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde.

Die Übermittlung der Unterlagen kann per Post oder per E-Mail erfolgen.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass bei gewissen Vertragsänderungen, wie beispielsweise Versicherungsnehmerwechsel, Erteilung SEPA-Lastschriftmandat oder Kündigung des Versicherungsvertrags, die Schriftform mit Ihrer Unterschrift erforderlich ist.

2. Wie lauten unsere Kontakt- und Bankdaten?

R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg

4, rue Thomas Edison

1445 STRASSEN

LUXEMBURG

E-Mail: info@ruv.lu

Bankverbindung der R+V Lebensversicherung AG Niederlassung Luxemburg

DZ Bank AG, Frankfurt am Main,

IBAN: DE12 5006 0400 0001 0511 07,

BIC: GENODEFF

3. Welche Änderungsmöglichkeiten habe ich als Kunde/Kundin?

Als Versicherungsnehmer/in haben Sie umfangreiche Änderungsmöglichkeiten, Sie können Beitragsänderungen, Beitragsfreistellungen, Zuzahlungen, Strategieänderungen, Bezugsrechtsänderungen, Kündigungen und Teilkündigungen beantragen.

Bitte beachten Sie, dass bei abgetretenen Verträgen die Zustimmung des Abtretungsgläubigers erforderlich ist.

4. Was ist bei Beitragsänderungen zu beachten?

Sie können jederzeit vor Rentenbeginn mit einer Frist von 14-Tagen zum Monatsersten schriftlich oder Textform eine Beitragsänderung beauftragen, der Mindestbetrag von monatlich 25,00 EUR darf nicht unterschritten werden. Die Änderung kann formlos oder mit unserem [Änderungsformular](#) und über das Online-Portal "**Meine R+V**" beantragt werden. Die Mitteilung muss die betreffende Vertragsnummer, die personenbezogenen Angaben zum/zur Versicherungsnehmer/in und den gewünschten Betrag enthalten. Nach der Durchführung erhält der/die Versicherungsnehmer/in eine Bestätigung per Post. Bei bestehenden Abtretungen benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Abtretungsgläubigers.

5. Was ist bei Beitragsfreistellung zu beachten?

Sie können jederzeit mit einer Frist von 14-Tagen zum Monatsersten schriftlich oder Textform eine Beitragsfreistellung beauftragen. Der Mindestpolicewert von 1.000,00 EUR zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung darf nicht unterschritten werden. Die Änderung kann formlos oder mit unserem [Änderungsformular](#) und über das Online-Portal "**Meine R+V**" beantragt werden. Die Mitteilung muss die betreffende Vertragsnummer, die personenbezogenen Angaben zum/zur Versicherungsnehmer/in und die gewünschte Änderung enthalten. Nach der Durchführung erhält der/die Versicherungsnehmer/in eine Bestätigung per Post. Bei bestehenden Abtretungen benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Abtretungsgläubigers.

6. Was ist bei Zuzahlungen zu beachten?

Wichtiger Hinweis: Zuzahlungen können grundsätzlich nur bei Verträgen vereinbart werden, die nach dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden.

Sie können jederzeit Zuzahlungen ab 500 EUR vornehmen. Bei Rentenversicherung sind Zuzahlungen nur in der Aufschubzeit möglich. Zuzahlungen per Lastschrift werden zum nächsten Monatsersten durchgeführt, sofern uns das hierfür benötigte Änderungsformular inklusive eines gültigen SEPA-Lastschriftmandates rechtzeitig erreicht.

Sollte für die Zuzahlung eine abweichende Anlagestrategie gewünscht sein, so benötigen wir für die Umsetzung eine entsprechende Willenserklärung. Auch hier nutzen Sie am besten unser [Änderungsformular](#).

Zuzahlungen per Überweisung werden zum Tag des Geldeingangs investiert. Die Bankverbindung für die Überweisung entnehmen Sie bitte dem Änderungsformular. Bitte geben Sie im Verwendungszweck immer die betreffende Vertragsnummer mit dem Hinweis: „Zuzahlung“ an.

Bei Zuzahlungen zum Versicherungsbeginn verwenden Sie bitte das entsprechende AvO-Beiblatt.

7. Was ist bei Strategieänderungen zu beachten?

Voraussetzung für den Wechsel Ihrer Anlagestrategie ist, dass Sie unter den Fonds wählen, die wir in der aktuellen Liste der Anlagestrategien Ihres Produktes anbieten.

Die aktuellen Fondslisten für R+V-VorsorgeKonzept, für R+V-GenerationenKonzept und für R+V-GenerationenPlan Invest finden Sie jederzeit in unserem Web-Portal (www.ruv.lu) unter den jeweiligen Produkten. Für alle anderen Produkte erhalten Sie die aktuellen Fondslisten bei Ihren zuständigen Bankberater bzw. R+V Berater vor Ort.

Um uns Ihren Wechselwunsch mitzuteilen empfiehlt sich auch hier wieder unser [Änderungsformular](#). Die Übermittlung des Änderungsauftrages kann per Post oder E-Mail erfolgen.

Die Änderung der Anlagestrategie erfolgt innerhalb von drei Arbeitstagen nach Eingang des Änderungsauftrages bei der R+V Luxembourg.

Nach der Durchführung erhält der Versicherungsnehmer/in eine Bestätigung per Post. Bei bestehenden Abtretungen benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Abtretungsgläubigers.

8. Was ist bei Bezugsrechtsänderungen zu beachten?

Sie können jederzeit schriftlich oder Textform die Änderung der bezugsberechtigten Person vereinbaren. Die Änderung kann formlos oder mit unserem [Änderungsformular](#) beantragt werden.

In der Textform müssen enthalten sein: Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Vertragsnummer. Nach der Durchführung erhält der/die Versicherungsnehmer/in eine Bestätigung per Post.

9. Was ist bei Kündigung/Teilkündigung zu beachten?

Sie können jederzeit mit einer Frist von 14-Tagen zum nächsten Monatsersten schriftlich oder Textform eine Kündigung bzw. Teilkündigung Ihres Vertrages beantragen. Die Abrechnung erfolgt mit Wirkung zum Monatsersten. Die Auszahlung erfolgt einige Tage später.

Die Änderung kann formlos, mit unserem [Änderungsformular](#), oder über **"Meine R+V"** beantragt werden. Die Mitteilung muss die betreffende Vertragsnummer, die personenbezogenen Angaben zum/zur Versicherungsnehmer/in und den gewünschten Betrag enthalten.

Nach der Durchführung erhält der/die Versicherungsnehmer/in eine Bestätigung per Post. Bei bestehenden Abtretungen benötigen wir eine schriftliche Zustimmung des Abtretungsgläubigers.